

VERWENDUNGSNACHWEIS

zu den Starkregen/Hochwasserschäden 2021 RLP

an die

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
(bitte im Self Service Portal hochladen)

Antragsnummer Antrag: W

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger/in

Name des/der Zuwendungsempfänger/in:

2. Sachbericht

Das Vorhaben ist wie beantragt umgesetzt worden:

Ja

Nein

(Abweichungen sind in der folgenden Beschreibung mit darzustellen)

Beschreibung der Verwendung der Zuwendung und Ergebnis (ggf. Beiblatt beifügen)

3. Zahlenmäßiger Nachweis

3.1 Ausgaben (sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht sind die folgenden Beträge um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.)

	Betrag lt. Schadensaufstellung (in EUR)	Betrag bei Abrechnung (in EUR)
Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden		
Aufräum-, Abriss- und Entsorgungsarbeiten		
Maßnahmen zur Modernisierung		
Ersatzvorhaben		
Denkmalgerechte Ausführung		
Dringend erforderliche temporäre Maßnahmen		
Gutachten, Planunterlagen und Vermessung		
Moderation, Beratung, Austausch und Wissensmitteilung		
Reparatur von Gegenständen von Vereinen, usw.		
Mietausfälle bzw. die Verringerung von Mieteinnahmen		
Gesamtausgaben		

3.2 Finanzierung

	Betrag lt. Bescheid (in EUR)	Betrag bei Abrechnung (in EUR)
Versicherungsleistungen*		
Zweckgebundene Spenden		
weitere Leistungen Dritter		
sonstige Finanzierungsmittel (einschl. Darlehen)		
Eigenmittel		
Sonstige Fördermittel des Landes, Bundes oder der EU		
Leistungen nach der Soforthilfe Unternehmen RLP 2021		
Zuschuss Aufbauhilfe 2021		
Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand		
Veräußerungserlöse		
Summe der Finanzierungsmittel		

Die **Gesamtausgaben** (Ziff. 3.1) und die **Summe der Finanzierungsmittel** (Ziff. 3.2) müssen gleich hoch sein.

3.3 Begründung bei Abweichung

Abweichungen bei den Abrechnungsbeträgen zu den Festlegungen in der Schadensliste sind im Folgenden zu erläutern

4. Ergänzende Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Verwendungsnachweisformular bei der ISB einzureichen.

- vollständig ausgefüllte Belegliste

Auf Anfrage der ISB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärung des/der Zuwendungsempfängers/in bzw. des unabhängigen Sachverständigen

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der/die Zuwendungsempfänger/in versichert, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind. Er/Sie versichert weiter, dass die Maßnahmen wie bewilligt durchgeführt werden und dass die Ausgaben zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig sind.

5.2 Der/die Zuwendungsempfänger/in erklärt zudem, dass mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und verpflichtet sich, der ISB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

5.3 Der/die Sachverständige versichert, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind und dass die Ausgaben zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig sind.

5.4 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Landessubventionsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 07. Juni 1977 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem/der Zuwendungsempfänger/in ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem/der Zuwendungsempfänger/in bekannt.

Dem/der Zuwendungsempfänger/in ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem/der Zuwendungsempfänger/in die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem/der Sachverständigen ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich der Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Ihm/ihr ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Der/die Sachverständige ist verpflichtet, der ISB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Datum

Ort

Unterschrift/ggf. Stempel des/der Zuwendungsempfänger/in

Datum

Ort

Unterschrift/ggf. Stempel unabhängiger Sachverständiger

6. Bestätigung der unteren Denkmalbehörde

Bei der Förderung von denkmalpflegerisch bedingtem Mehraufwand bestätigt die untere Denkmalbehörde, dass der unter Ziff. 3.1 dieses Vordrucks genannte denkmalpflegerische bedingte Mehraufwand entstanden ist.

Datum

Ort

Unterschrift/Dienstsiegel